

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Antibiotika in Obst und Honig – Streptomycineinsatz aussetzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchen Kreisen in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) wie viele Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz streptomycinhaltiger Mittel für wie viel ha Fläche zum Einsatz gegen Feuerbrand erteilt wurden und wie viel Prozent der Ausnahmegenehmigung, der Wirkstoffe und der Fläche dies jeweils im Vergleich zu den bundesweiten Einsätzen darstellte;
2. wie viele Honigproben in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) mit welchen Ergebnissen auf Streptomycin untersucht wurden (Einzelergebnisse incl. Benennung der je fünf Spitzenwerte und ihrer Herkunft nach Kreis) und ob sie die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlicht hat;
3. wie viel Kilogramm Honig sie in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) von Imkern aufgrund der Belastung mit Streptomycin aufgekauft hat;
4. ob sie es analog zu ihrem Vorgehen bei Pestiziduntersuchungen als sinnvoll ansieht, schwerpunktmäßig solche Honigproben zu untersuchen, die aus Gegenden mit Streptomycineinsatz stammen und wenn ja, was sie bisher getan hat, um derart zielgerichtet Proben zu nehmen;
5. ob sie vor dem Hintergrund des 2008 erstmals in Plantagenobst aus der unmittelbaren Umgebung des Bodensees in Österreich und in der Schweiz nachgewiesenen Streptomycins zielgerichtete Untersuchungen von deutschem Bodenseeobst oder aus anderen Regionen mit Streptomycineinsatz durchgeführt hat (mit Angabe warum ggf. nicht oder mit welchen konkreten Ergebnissen nach Kreis);

Eingegangen: 27. 01. 2009 / Ausgegeben: 24. 02. 2009

1

6. wie sie die Aussagen des österreichischen Biochemikers Walter Welz einschätzt, dass aus der Sicht der Immunologie bereits eine Belastung von 12 und 1,9 Mikrogramm/kg wie in österreichischen Äpfeln aus Plantagenobstbau gefunden, ausreiche, um zu Resistenzen gegen Antibiotika zu führen und welche Erkenntnisse über Metaboliten und Resistenzen streptomycinhaltiger Mittel sowie Synergismen mit anderen Wirkstoffen ihr vorliegen;
7. warum das Land Baden-Württemberg im Falle durchgeführter Untersuchungen von Obst auf Streptomycin die Ergebnisse der Untersuchungen nicht öffentlich bekannt gemacht hat;
8. wie sie zu den Aussagen in den BMELV-Berichten über die Feuerbrandsituation in den Jahren 2006 und 2007 steht, wonach sich zwei Hefepräparate 2006 mit über 70 % Wirkungsgrad „nicht signifikant von der Wirkung von Strepto unterscheiden“ und 2007 ein neues Versuchspräparat einen Wirkungsgrad von 73 % zeigte und was sie seit 2006 bzw. 2007 getan hat um Forschung und Anwendung speziell dieser drei Feuerbrandbekämpfungsmittel zu befördern;
9. welche weiteren Möglichkeiten außerhalb der Feuerbrandbekämpfung mit Präparaten sie sieht und verfolgt, um den Feuerbrand im Streuobstbau und im Plantagenobstbau einzudämmen;

II.

1. sich im Rahmen der Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur „Nationalen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes ohne Antibiotika“ gegen Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Streptomycin im Jahr 2009 einzusetzen;
2. die Mittel für die Forschung nach nicht antibiotikumhaltigen Alternativmitteln wie beispielsweise Blossom-Protect, Candida Sake und Calciumformiat sowie deren praxistauglichen Einsatz deutlich aufzustocken, um allen Obstbauern so bald wie möglich geeignete Alternativen zu Streptomycin anbieten zu können;
3. in Baden-Württemberg einen „Runden Tisch Feuerbrand“ (Runder Tisch zur Bekämpfung des Feuerbrandes ohne Antibiotika in Baden-Württemberg) einzuberufen, an dem neben den zuständigen Einrichtungen des Landes die konventionellen und biologisch wirtschaftenden Erwerbsobstbauern, Imker, Umweltverbände und Wissenschaft vertreten sind.

26.01.2009

Pix, Lehmann, Dr. Murschel, Rastätter, Sckerl, Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Auf Bundesebene haben sich bereits 2003 einschlägige Bundesbehörden und Behörden der Bundesländer mit nennenswerten Obstbaubeständen, konventionelle und ökologisch wirtschaftende Obstbauern, Imker, Umweltverbände unter Federführung der Biologischen Bundesanstalt auf eine Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe mit dem Titel „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrands ohne Antibiotika“ geeinigt.

In der aktuellen „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandereggers im Obstbau ohne Antibiotika 2008 bis 2012“, die unter Beteiligung der Vertreter des Landes Baden-Württemberg entstand, wird vorgetragen, dass es eine „gesamtgesellschaftlich breit getragene Forderung, die Verwendung von Antibiotika in der Humanmedizin und besonders außerhalb der Humanmedizin so weit wie möglich einzuschränken“, gäbe.

Das einzige streptomycinhaltige Präparat, welches in Deutschland eine Zulassung hatte, war Plantomycin. Es wurde am 10. März 2000 letztmalig zugelassen. Bereits im Januar 2001 wurde das Ruhen dieser Zulassung angeordnet. Grund waren Höchstmengenüberschreitungen in Honigen, die die Lebensmittelüberwachung Baden-Württemberg feststellte. Daraufhin wurden umfangreiche Rückstandsversuche im Jahr 2001 durchgeführt, welche aufzeigten, dass es trotz Einhaltung der guten fachlichen Praxis zu Höchstmengenüberschreitungen kommen kann.

Der Inhaber der Zulassung von Plantomycin (DSM Food Specialities, heute Asepta B. V. Niederlande), erklärte gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dass er nicht beabsichtige, erneut einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Zudem kann aufgrund einer Entscheidung der EU aus dem Jahr 2004 der Wirkstoff Streptomycin nicht mehr zugelassen werden (Nichtaufnahme in den Anhang I der EU-Richtlinie 91/414).

Die Anwendung von Streptomycin bedarf einer Ausnahmegenehmigung für „Gefahr im Verzug“ auf der Basis von § 11 Absatz 2 Satz 1 Pflanzenschutz-Gesetz. Genehmigungen werden erteilt für die streptomycinhaltigen Mittel „Plantomycin“, „Strepto“ und „Firewall 17 WP“.

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 396/2005 zum 1. September 2008 in nationales Recht wurde die Höchstmenge für Streptomycin als nicht zugelassenes Mittel von bis dato 20 Mikrogramm/kg auf 10 Mikrogramm/kg abgesenkt.

Die Darstellung der hier aufgeführten Sachverhalte lässt vermuten, dass der Einsatz von Streptomycin in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sein müsse. Publikationen und Pressemeldungen sowie die jährlichen Berichte des BMELV zur Situation der Feuerbrandbekämpfung sprechen aber eine andere Sprache. Es drängt sich der Eindruck auf, dass unter dem, was EU-Recht und deutsches Recht als Ausnahme vorsehen, der Streptomycineinsatz nicht zurückgegangen ist, sondern wie in den 1990er-Jahren jährlich, regelmäßig und in gleicher oder ggf. sogar höherer Intensität durchgeführt wurde. Die vorliegende Anfrage soll dazu dienen, zu klären, ob dieser Eindruck richtig ist.

Darüber hinaus scheint es so zu sein, dass das für Ernährung und Verbraucherschutz zuständige Ministerium zwar Honigproben von Imkern untersucht, im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz nicht jedoch zielgerichtet dort Proben sammelt und auswertet, wo Streptomycin überhaupt und besonders häufig eingesetzt wurde.

Die Anzahl der untersuchten Honigproben mit Streptomycinnachweis sowie mit Streptomycinnachweis oberhalb der zulässigen Höchstmenge scheint 2008 in Baden-Württemberg deutlich höher als bisher gewesen zu sein. Es stellt sich die Frage, ob es stimmt, dass das zuständige Ministerium die Ergebnisse kannte, aber nicht veröffentlicht hat.

Darüber hinaus haben Vertreter der Agroindustrie und darauf aufbauend auch Behördenvertreter und konventionell wirtschaftende Obstbauvertreter in Österreich und Deutschland immer wieder betont, dass auch beim Einsatz von Streptomycin dieses keinesfalls mehr im Obst nachgewiesen werden könne, da es in der Zeit zwischen Einsatz in den Plantagen und Verkauf des Obstes komplett abgebaut sei.

Verfeinerte Messmethoden haben aber im Verlauf des Jahres 2008 zuerst in Österreich, dann in der Schweiz ergeben, dass Streptomycin auch in konventionell erzeugtem Plantagenobst vom Bodensee nachweisbar ist – im biologisch wirtschaftenden Plantagenobstbau sowie im Streuobstbau ist der Einsatz streptomycinhaltiger Mittel auch nicht im Rahmen der bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen erlaubt.

Die vorliegende Anfrage soll dazu dienen, zu klären, ob es stimmt, dass das Land Baden-Württemberg bereits baden-württembergisches Bodenseeobst auf Streptomycin untersuchen ließ, ob es stimmt, dass Streptomycin nachgewiesen wurde, wenn auch unterhalb der Höchstmengen und warum das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium diese Ergebnisse nicht publik gemacht hat.

Vor dem Hintergrund des Nachweises von Streptomycin im Obst stellen sich – unabhängig von zulässigen Höchstmengen – wieder vermehrt Fragen nach Metaboliten, Synergismen und Resistenzen von Streptomycin.

Wünschenswert wäre es, wenn das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) eine treibende Kraft beim Suchen nach Alternativen zu Streptomycin einnehmen würde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2009 Nr. 23-8241.05 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Baden-Württemberg wird wie schon bisher engagiert und mit Nachdruck die Untersuchungen zur Ermittlung praktikabler Alternativen zum Einsatz von Streptomycin zur Bekämpfung des gefährlichen und den Kernobstbau stark gefährdenden Feuerbrandes fortsetzen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beschreibt in dem im Entwurf vorliegenden „Bericht über die Feuerbrandsituation im Jahr 2008“ die Gesamtsituation folgendermaßen:

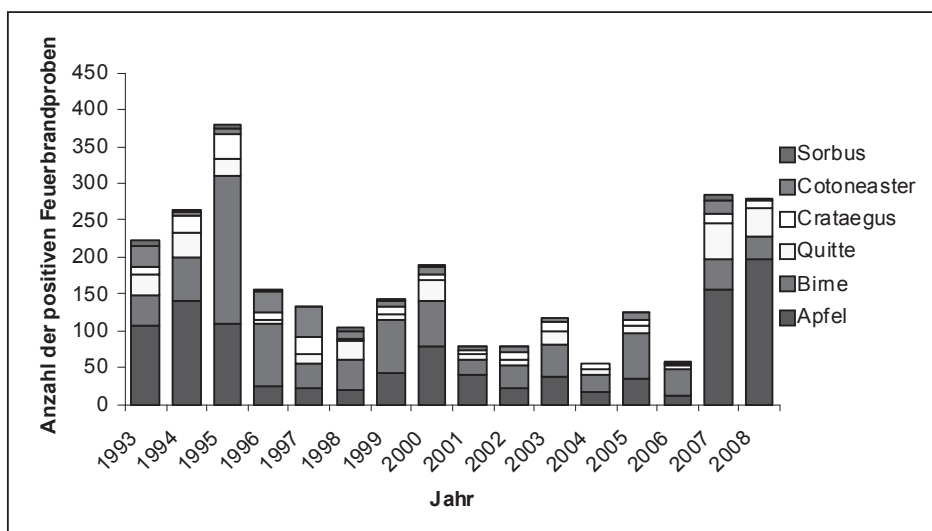
„Der Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die besonders im Kernobstbau zu großen Ausfällen führen kann. Seit Beginn der 90er Jahre hat sich diese Krankheit im süddeutschen Raum etabliert und so stark ausgebreitet, dass durch den Aufwand für Schnittmaßnahmen und erforderliche Rodungen ganzer Obstanlagen die Existenz von Erwerbsobstbetrieben bedroht ist. Auch der landschaftsprägende Streuobstbau ist durch die Krankheit bedroht. Der Feuerbrand stellt ein grenzüberschreitendes Problem dar und gefährdet in den benachbarten Ländern Österreich und der Schweiz den Obstbau in vergleichbarer Weise.

Trotz umfangreicher nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten gelang es bislang nicht, durchgreifende Bekämpfungsverfahren für diese Pflanzenkrankheit zu entwickeln, die ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel auskommen.“

Es gibt derzeit keine gleichwirksamen Mittel und Alternativen zu Streptomycin. Der durch den Feuerbrand verursachte Schaden in 2007 belief sich auf ca. 3 Mio. Euro. Im Jahr 2007 erfolgte eine unzureichende Behandlung.

In Baden-Württemberg ist das Ausgangspotenzial der Bakteriose jetzt landesweit sehr hoch bis maximal (Abb. 1). Eine starke Befallsausbreitung wurde nahezu landesweit auch im unbehandelten Streuobstbau im Jahr 2008 beobachtet. Für 2009 muss daher auch bei weniger günstigen Infektionsbedingungen während der Kernobstblüte mit einem erneuten massiven Befall gerechnet werden. In der Schweiz ist nach der erstmaligen Bewilligung der Anwendung von Streptomycin in 2008 der Einsatz auch für 2009 bewilligt.

Abb. 1: Übersicht über die positiven eingesandten Feuerbrandverdachtsproben in Baden-Württemberg 1993 bis 2008, die die Befallslage in dieser Zeit widerspiegeln



I. zu berichten,

1. in welchen Kreisen in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) wie viele Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz streptomycinhaltiger Mittel für wie viel ha Fläche zum Einsatz gegen Feuerbrand erteilt wurden und wie viel Prozent der Ausnahmegenehmigung, der Wirkstoffe und der Fläche dies jeweils im Vergleich zu den bundesweiten Einsätzen darstellte;

Zu 1.:

Der Feuerbrand bedroht klimabedingt hauptsächlich die südlichen Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit zusammen 15.971 ha Kernobstfläche. Die Kernobstfläche in Baden-Württemberg beträgt 11.241 ha und macht damit 70 % der Kernobstfläche der gefährdeten Bundesländer aus. Daher werden in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die meisten Berechtigungsscheine ausgegeben, die größte Fläche behandelt und das meiste Streptomycin gekauft. Die detaillierten Daten sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Die Zunahme der Behandlungen mit Streptomycin insbesondere von 2007 auf 2008 ist durch die witterungsbedingt starke Befallszunahme in 2007 und 2008 begründet. In 2007 wurde, trotz Warnaufrufen durch die Landwirtschaftsverwaltung, nicht ausreichend gegen Feuerbrand behandelt, es traten Schäden in Millionenhöhe auf. Als Reaktion daraufhin erhöhte sich die Behandlungsintensität in 2008.

Die Anzahl der Berechtigungsscheine wird in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt:

Tab. 1: Anzahl ausgegebener Berechtigungsscheine von 2004 bis 2008

Jahr	Berechtigungsscheine
2004	1.308
2005	1.193
2006	1.244
2007	1.140
2008	1.371

Die Zahlen sind auf Regierungsbezirksebene in den jeweiligen Jahresberichten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht.

In nachfolgender Tabelle 2 sind die detaillierten Zahlen auf Landkreisebene aufgeführt.

Tab. 2: Ausnahmegenehmigungen für Streptomycin in 2004 bis 2008

2008 (vorläufig)	Zahl ausgegebene Berechtigungs- scheine	behandelte Fläche ha	eingekaufte Menge kg
Alb-Donau-Kreis	3	4	2
Biberach	0	0	0
Bodenseekreis	512	2.747	2.675
Ravensburg	94	317	288
Reutlingen	1	0	2
Sigmaringen	0	0	0
Tübingen	7	7	7
Zollern-Alb-Kreis	0	0	0
Summe RB Tü	617	3.075	2.974
RB Ka*	88	236	137
Rems-Murr-Kreis	33	87	54
Hohenlohe	57	219	109
Heilbronn	31	58	34
Esslingen	17	27	17
Ludwigsburg / S	46	121	151
Mergentheim	3	7	6
Göppingen	22	63	39
Böblingen	5	20	25
Summe RB S	214	602	435
Konstanz	73	669	643
Ortenaukreis	235	430	244
Waldshut	8	20	12
Freiburg**	147	180	174
Summe RB Fr	463	1.299	1.073
Summe BW	1.382	5.212	4.619
Summe Bundesweit	1.523	5.825	6.166
% Anteil BW an Bundesweit	91 %	90 %	75 %

* nicht aufschlüsselbar in Kreise

** Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach zusammengefasst, nicht aufschlüsselbar

2007	Zahl ausgegebene Berechtigungs- scheine	behandelte Fläche ha	eingekaufte Menge kg
Alb-Donau-Kreis	0	0	0
Biberach	0	0	0
Bodenseekreis	349	1.460	1.150
Ravensburg	65	204	104
Reutlingen	0	0	0
Sigmaringen	0	0	0
Tübingen	3	4	8
Zollern-Alb-Kreis	0	0	0
Summe RB Tü	417	1.668	1.262
RB Ka*	88	234	174
Rems-Murr-Kreis	35	70	62
Hohenlohe	33	54	41
Heilbronn	30	40	48
Esslingen	15	17	17
Ludwigsburg / S	42	157	138
Mergentheim	1	8	0
Göppingen	18	31	23
Böblingen	5	15	13
Summe RB S	179	392	342
Konstanz	79	542	609
Ortenaukreis	239	138	165
Waldshut	8	2	1
Freiburg**	130	139	140
Summe RB Fr	456	821	915
Summe BW	1.140	3.115	2.693
Summe Bundesweit	1.416	3.654	3.264
% Anteil BW an Bundesweit	81 %	85 %	83 %

* nicht aufschlüsselbar in Kreise

** Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach zusammengefasst, nicht aufschlüsselbar

2006	Zahl ausgegebene Berechtigungs- scheine	behandelte Fläche ha	eingekaufte Menge kg
Alb-Donau-Kreis	1	0	0
Biberach	0	0	0
Bodenseekreis	372	951	686
Ravensburg	78	145	91
Reutlingen	0	0	0
Sigmaringen	0	0	0
Tübingen	44	3	1
Zollern-Alb-Kreis	0	0	0
Summe RB Tü	495	1.099	778
RB Ka*	93	283	170
Rems-Murr-Kreis	38	70	42
Hohenlohe	37	119	115
Heilbronn	39	92	62
Esslingen	16	38	24
Ludwigsburg / S	43	231	93
Mergentheim	1	8	4
Göppingen	17	27	28
Böblingen	4	12	6
Summe RB S	195	597	374
Konstanz	79	466	306
Ortenaukreis	241	413	292
Waldshut	12	15	4
Freiburg**	159	214	145
Summe RB Fr	491	1.108	747
Summe BW	1.274	3.087	2.069
Summe Bundesweit	1.436	3.590	2.271
% Anteil BW an Bundesweit	89 %	86 %	91 %

* nicht aufschlüsselbar in Kreise

** Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach zusammengefasst, nicht aufschlüsselbar

2005	Zahl ausgegebene Berechtigungs- scheine	behandelte Fläche ha	eingekaufte Menge kg
Alb-Donau-Kreis	0	0	0
Biberach	0	0	0
Bodenseekreis	363	1.853	1.512
Ravensburg	84	308	111
Reutlingen	5	0	0
Sigmaringen	0	0	0
Tübingen	5	4	1
Zollern-Alb-Kreis	0	0	0
Summe RB Tü	457	2.165	1.624
RB Ka*	87	224	76
Rems-Murr-Kreis	35	101	36
Hohenlohe	46	102	50
Heilbronn	38	101	41
Esslingen	15	28	12
Ludwigsburg / S	42	161	82
Mergentheim	0	0	0
Göppingen	26	22	13
Böblingen	6	14	14
Summe RB S	208	529	248
Konstanz	84	596	409
Ortenaukreis	205	394	109
Waldshut	10	16	11
Freiburg**	142	85	124
Summe RB Fr	441	1.091	653
Summe BW	1.193	4.009	2.601
Summe Bundesweit	1.511	4.717	3.948
% Anteil BW an Bundesweit	79 %	85 %	66 %

* nicht aufschlüsselbar in Kreise

** Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach zusammengefasst, nicht aufschlüsselbar

2004	Zahl ausgegebene Berechtigungs- scheine	behandelte Fläche ha	eingekaufte Menge kg
Alb-Donau-Kreis	0	0	0
Biberach	0	0	0
Bodenseekreis	381	821	1.007
Ravensburg	101	226	227
Reutlingen	5	0	0
Sigmaringen	0	0	0
Tübingen	5	4	4
Zollern-Alb-Kreis	0	0	0
Summe RB Tü	492	1.051	1.238
RB Ka*	97	290	158
Rems-Murr-Kreis	43	83	42
Hohenlohe	59	114	59
Heilbronn	40	102	38
Esslingen	17	30	23
Ludwigsburg / S	44	172	77
Mergentheim	0	0	0
Göppingen	20	25	23
Böblingen	7	14	6
Summe RB S	230	540	268
Konstanz	78	355	288
Ortenaukreis	226	34	218
Waldshut	13	3	7
Freiburg**	172	189	135
Summe RB Fr	489	581	648
Summe BW	1.308	2.462	2.312
Summe Bundesweit	1.570	2.971	2.599
% Anteil BW an Bundesweit	83 %	83 %	89 %

* nicht aufschlüsselbar in Kreise

** Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach zusammengefasst, nicht aufschlüsselbar

2. wie viele Honigproben in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) mit welchen Ergebnissen auf Streptomycin untersucht wurden (Einzelergebnisse incl. Benennung der je fünf Spitzenwerte und ihrer Herkunft nach Kreis) und ob sie die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlicht hat;

Zu 2.:

Die Ergebnisse (Tab. 3) wurden jedes Jahr in dem „Bericht über die Feuerbrand-situation im Jahr ...“ veröffentlicht. Das BMELV erstellt diesen Bericht und stellt ihn in das Internet ein, wie es in der „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrands im Obstbau ohne Antibiotika“ vorgesehen ist.

Tab. 3: Ergebnisse der Honiguntersuchungen auf Streptomycin

Jahr	untersuchte Honigproben	< 6	6-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-70	71-100	>100 µg/kg
2008	147	64	4	15	22	12	11	10	5	4

Spitzenwerte 2008 in µg/kg	Herkunft
105	Bodenseekreis
103	Bodenseekreis
114	Bodenseekreis
100	Bodenseekreis
97	Bodenseekreis

Jahr	untersuchte Honigproben	< 6	6 - 9	10 - 14	15 -19	> 20 µg/kg
2007	118	93	5	7	5	8

Spitzenwerte 2007 in µg/kg	Herkunft
37	Bodenseekreis
34	Bodenseekreis
25	Bodenseekreis
31	Bodenseekreis
26	Bodenseekreis

Jahr	untersuchte Honigproben	< 5	5-20 µg/kg
2006	35	33	2

Spitzenwerte 2006 in µg/kg	Herkunft
18	Bodenseekreis
10	Heilbronn

Jahr	untersuchte Honigproben	< 5	5-10	11-20 µg/kg
2005	26	19	3	4

Spitzenwerte 2005 in µg/kg	Herkunft
12	Bodenseekreis
16	Bodenseekreis
12	Konstanz

Jahr	untersuchte Honigproben	< 20 µg/kg
2004	76	76

3. wie viel Kilogramm Honig sie in den Jahren 2004 bis 2008 (einzeln aufgeschlüsselt) von Imkern aufgrund der Belastung mit Streptomycin aufgekauft hat;

Zu 3.:

Der Einkauf des Honigs erfolgt durch den Landesverband Erwerbsobstbau. In den Jahren 2004 bis 2006 fiel kein Honig an, die Mengen für 2007 und 2008 betrugen 1.197 kg bzw. 8.421 kg.

4. ob sie es analog zu ihrem Vorgehen bei Pestiziduntersuchungen als sinnvoll ansieht, schwerpunktmäßig solche Honigproben zu untersuchen, die aus Gegenden mit Streptomycineinsatz stammen und wenn ja, was sie bisher getan hat, um derart zielgerichtet Proben zu nehmen;

Zu 4.:

Gemäß der von den Regierungspräsidien erlassenen Allgemeinverfügung können die Imker ihren Honig freiwillig und kostenfrei auf Streptomycinrückstände untersuchen lassen. Honig mit Rückständen über der Höchstmenge von 0,020 mg/kg, ab Ernte 2009 0,010 mg/kg, ist nicht verkehrsfähig. Dieser Honig wurde aufgekauft.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung untersucht zusätzlich Proben aus den betroffenen Gebieten. Hierfür werden sowohl Honigproben gezielt zur Untersuchung auf Streptomycin entnommen, als auch Honigproben, die für sonstige Untersuchungszwecke vorgesehen sind, aufgrund der Herkunft risikoorientiert auf Streptomycinrückstände untersucht. Im Jahr 2008 wurden auf diese Weise insgesamt 65 Honigproben untersucht.

Diese Ergebnisse werden regelmäßig im baden-württembergischen Jahresbericht der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie ausführlicher im Jahresbericht des CVUA Freiburg dargestellt.

5. ob sie vor dem Hintergrund des 2008 erstmals in Plantagenobst aus der unmittelbaren Umgebung des Bodensees in Österreich und in der Schweiz nachgewiesenen Streptomycins zielgerichtete Untersuchungen von deutschem Bodenseeobst oder aus anderen Regionen mit Streptomycineinsatz durchgeführt hat (mit Angabe warum ggf. nicht oder mit welchen konkreten Ergebnissen nach Kreis);

Zu 5.:

In Baden-Württemberg wurden aus der Ernte 2008 20 Apfelproben aus Anlagen gezogen, die praxisüblich ein- bis dreimal während der Blüte und teilweise nach Hagel am 30. Mai bzw. 30. Juni 2008 mit Streptomycin behandelt worden waren. 7 Proben stammten aus dem Kreis Karlsruhe, 13 Proben aus dem Bodenseekreis. Die Zahl der Behandlungen betrug insgesamt bis zu 4. Die Proben wurden im Labor des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg auf Streptomycinrückstände untersucht, 5 Proben davon parallel im Referenzlabor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Ergebnisse stimmten überein. Die Rückstände lagen in 16 Proben unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,002 mg/kg. In 4 Proben war Streptomycin bis maximal 0,005 mg/kg nachweisbar. Ein Bezug zur Behandlungshäufigkeit war nicht festzustellen. 3 der Proben mit Rückständen stammten aus Anlagen, die zweimal in der Blüte behandelt worden waren, eine aus einer Anlage mit einer zusätzlichen Behandlung nach Hagel. In Proben aus bis zu viermal (dreimal zur Blüte und einmal nach Hagel am 30. Juni 2008) behandelten Anlagen dagegen wurden keine Rückstände gefunden. Die ab 1. September 2008 gültige Höchstmenge von 0,01 mg/kg wurde in keinem Fall überschritten.

6. wie sie die Aussagen des österreichischen Biochemikers Walter Welz einschätzt, dass aus der Sicht der Immunologie bereits eine Belastung von 12 und 1,9 Mikrogramm/kg wie in österreichischen Äpfeln aus Plantagenobstbau gefunden, ausreiche, um zu Resistenzen gegen Antibiotika zu führen und welche Erkenntnisse über Metaboliten und Resistenzen streptomycinhaltiger Mittel sowie Synergismen mit anderen Wirkstoffen ihr vorliegen;

Zu 6.:

Auf Einladung des Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, fand am 11./12. Dezember 2007 im Institut für Pflanzenschutz in Obst und Weinbau in Dossenheim ein Fachgespräch zur Feuerbrandbekämpfung statt. An dem Fachgespräch nahmen ca. 100 Experten aus den Verbänden, den Dienststellen des Pflanzenschutzes, den Zulassungs- und Einvernehmensbehörden, aus öffentlichen Forschungseinrichtungen, Vertreter der Imkerei und Firmenvertreter aus Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz teil. Dargestellt wurden länderübergreifend die Krankheitsproblematik für alle Anbauformen des Obstbaus und Strategien sowie Erfahrungen zur Bekämpfung des Feuerbrandes. Ein zentrales Thema der Fachtagung lag zudem in der Betrachtung der mit dem Einsatz von Antibiotika sowie mikrobiologischen Präparaten verbundenen möglichen Risiken für die Umwelt und den Menschen durch Wissenschaftler aus der Mikrobiologie, Veterinär- und Humanmedizin. In der Kurzfassung des Vortrags „Bakterielle Resistenz – kritische Entwicklungen in der Humanmedizin“ von Prof. Winfried V. Kern, Medizinische Klinik, Zentrum Infektiologie und Reisemedizin, Albert-Ludwigs-Universität, D-79106 Freiburg wurde die Entwicklung von Resistenzen betrachtet und der Einsatz von Streptomycin zur Therapie von Pflanzenkrankheiten im Hinblick auf das Resistenzproblem in der Medizin wie folgt bewertet:

„Aus der Sicht des Humanmediziners sind für die Bewertung der aktuellen Resistenzprobleme ihre Häufigkeit (auf die Gesamtpopulation, aber auch auf medizinisch Behandlungsbedürftige bezogen), ihre Prognose und die Verfügbarkeit effektiver und verträglicher Behandlungsalternativen wichtig. Nach diesen Kriterien lassen sich bei uns folgende kritische Entwicklungen erkennen: der Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA)-Anstieg als in erster Linie ein Problem des Krankenhauses und Pflegeheims, der zunehmende Anstieg der Fluorchinolon-Resistenz unter Erregern gerade auch von ambulant erworbenen Infektionen; besorgniserregend sind weiterhin ein hoher Anteil von makrolidresistenten Pneumokokken gerade auch bei Kindern, ESBL-(= Breitspektrumß-Laktamase-) produzierende *Enterobacteriaceae*, gelegentliche Kleinerepidemien durch VRE (vancomycinresistente *E. faecium*). Streptomycin ist bei all diesen kritischen Problemen keine effektive und verträgliche Behandlungsalternative. Streptomycin-Indikationen in der Humanmedizin sind sehr begrenzt.

In Einzelfällen wird die Substanz bei Tuberkulose und anderen Mykobakteriosen des Menschen eingesetzt, ist jedoch hier nicht das Mittel der ersten Wahl. Eine Indikation stellt auch die relativ seltene Endokarditis durch Enterokokken mit hochgradiger Gentamicin-Resistenz dar. Durch therapeutische Anwendung der Substanz beim Menschen entsteht so kein relevanter Selektionsdruck. Sehr klein ist auch die Wahrscheinlichkeit eines relevanten Selektionsdruckes für die körpereigene Mikroflora durch eine eventuelle Aufnahme von Streptomycin mit der Nahrungskette (Pflanzen, Fleisch). Streptomycin-Resistenz beruht einerseits auf einer chromosomalen Punktmutation im Gen für das ribosomale Protein S12, wodurch das Sm nicht mehr an seine Zielstruktur binden kann. Andererseits beruht Streptomycin-Resistenz bei humanpathogenen Bakterien auf speziellen Enzymen, die das Streptomycin modifizieren und dadurch inaktivieren.

Die Determinanten dieser Enzyme sind immer Bestandteil mobiler genetischer Elemente. Das Gen *aadA*, das für das Enzym ANT(3'') kodiert, ist häufig auf Mehrfachresistenz-Plasmiden lokalisiert. Streptomycin-resistente Stämme könnten von den Pflanzen via Nahrungskette in den Menschen gelangen. Stämme, bei denen die Streptomycin-Resistenz durch mobile Gen-Sequenzen determiniert ist, könnten die Resistenz auf die körpereigene Mikroflora transferieren. Die Entwicklung resistenter Stämme auf diesem Weg beispielsweise durch Koselektion kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch nach der derzeitigen Lage als wenig wahrscheinlich und hinsichtlich der eingangs genannten Kriterien nicht als

kritisch zu bewerten. Deshalb ist der Einsatz von Streptomycin zur Therapie von Pflanzenkrankheiten im Hinblick auf das Resistenzproblem in der Medizin als unbedenklich anzusehen.“

7. warum das Land Baden-Württemberg im Falle durchgeführter Untersuchungen von Obst auf Streptomycin die Ergebnisse der Untersuchungen nicht öffentlich bekannt gemacht hat;

Zu 7.:

Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchungen lagen erst am 28. November 2008 vor und werden im Bericht zur Feuerbrandsituation 2008 des BMELV veröffentlicht, der sich zurzeit in der Endredaktion befindet. Die festgestellten Analysenwerte (siehe zu 5) lagen weit unterhalb der gültigen Höchstmenge, die ihrerseits einen Vorsorgewert darstellt.

8. wie sie zu den Aussagen in den BMELV-Berichten über die Feuerbrandsituation in den Jahren 2006 und 2007 steht, wonach sich zwei Hefepräparate 2006 mit über 70 % Wirkungsgrad „nicht signifikant von der Wirkung von Strepto unterscheiden“ und 2007 ein neues Versuchspräparat einen Wirkungsgrad von 73 % zeigte und was sie seit 2006 bzw. 2007 getan hat um Forschung und Anwendung speziell dieser drei Feuerbrandbekämpfungsmittel zu befördern;

Zu 8.:

Seit 1994 führt der Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg zusammen mit dem JKI Dossenheim aufwändige Bekämpfungsversuche im Freiland an zwei Standorten durch mit dem Ziel, Alternativen zu Streptomycin zu finden. Seit 2005 bzw. 2007 wurden das Hefepräparat Blossom Protect, die Hefe *Candida sake* und das Ca-Formiat-Produkt mit mehreren Versuchsgliedern in verschiedenen Varianten intensiv untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass bisher nur Streptomycin einen ausreichend hohen und sicheren Wirkungsgrad aufweist. Das Hefepräparat „Blossom Protect“ zeigte in zahlreichen Versuchen zwar gute Wirkungsgrade, die jedoch in der Höhe und Wirkungssicherheit über die Jahre nicht mit Streptomycin vergleichbar waren. Zudem kann es an empfindlichen Sorten die Berostung fördern, muss häufiger ausgebracht werden und ist nur eingeschränkt mit Fungiziden mischbar, sodass es kein gleichwertiger Ersatz für Streptomycin ist. Auch die Hefe *Candida sake* führte zu einer starken Mehrberostung, sodass sie für den Erwerbsanbau nicht in Frage kommt, da die Äpfel nicht mehr entsprechend vermarktet werden können (siehe hierzu auch Artikel in der Zeitschrift Obstbau 4/2007 S. 204–208). Ebenso wies das neue Calcium-Formiat-haltige Präparat in jetzt 2-jährigen Versuchen zwar eine gute Wirkung auf, es hatte aber eine deutliche Ausdünnwirkung und bedarf hinsichtlich der Formulierung weiterer Entwicklungsarbeit, die der Pflanzenschutzdienst in Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma intensiv betreibt. Damit stehen zurzeit noch keine Alternativen zur Verfügung.

Darüber hinaus förderte das MLR mehrere Forschungsprojekte der Fa. Biosystem zur Entwicklung des Präparats „Blossom Protect“.

9. welche weiteren Möglichkeiten außerhalb der Feuerbrandbekämpfung mit Präparaten sie sieht und verfolgt, um den Feuerbrand im Streuobstbau und im Plantagenobstbau einzudämmen;

Zu 9.:

Der Praxis wird empfohlen, Befallsstellen in den Anlagen so rasch wie möglich zu entfernen, um das weitere Vordringen in der Pflanze aufzuhalten. Die Hygieneregeln wie Desinfektion der Schnittwerkzeuge und ordnungsgemäße Entsorgung des Schnittmaterials sind dabei zu beachten. Auch geht von befallenen Pflanzen eine Gefahr für Neuinfektionen in der Nachbarschaft aus. In Baden-Württemberg wird dabei das Prinzip des Objektschutzes verfolgt.

Das bedeutet, dass nur in der Nähe zu schützender Objekte wie Erwerbsobstanlagen und Baumschulen befallene Wirtspflanzen ausgeschnitten oder gerodet werden sollten, damit von ihnen keine Infektionsgefahr mehr für die Schutzobjekte ausgeht. Diese Strategie wird schon seit Jahren verfolgt, da die eingesetzten Präparate nur dann ausreichend wirken, wenn das Infektionspotenzial im Umfeld von Erwerbsanlagen und Baumschulen reduziert wird. Ein flächendeckendes Ausschneiden oder Entfernen aller befallener Wirtspflanzen ist jedoch nicht möglich, da das gesamte Land seit Mitte der 90er-Jahre Befallsgebiet ist.

Die Sanierung innerhalb einzelner Gebiete muss auf einem vergleichbaren Niveau erfolgen. Die Ansprüche an die Sanierung sind in einem von Erwerbsanbau geprägten Gebiet mit kleinen hochempfindlichen Bäumen höher als in reinen Streuobstgebieten mit großen, alten wenig anfälligen Bäumen. Diese müssen aufgrund der kleinteiligen Besitzstruktur in vielen Fällen sich selbst überlassen bleiben. Versuche in den vergangenen Jahren, das Infektionspotenzial in abgegrenzten Gebieten mit viel Aufwand zu senken, blieben am Ende erfolglos.

Um diese Empfehlungen in der Praxis durchzusetzen, wird von betroffenen Gemeinden, Landkreisen, Unteren Landwirtschaftsbehörden und dem Pflanzenschutzdienst des Landes intensiv Öffentlichkeitsarbeit bei Obstbauern, Baumwarten sowie Haus- und Kleingartenbesitzern betrieben. Nach der Feuerbrandverordnung kann die zuständige Behörde anordnen, soweit es für die Bekämpfung der Krankheit erforderlich ist, dass befallene Wirtspflanzen gerodet oder zurückgeschnitten werden. In Einzelfällen wurden solche Verfügungen schon ausgesprochen und bis zur Ersatzvornahme durchgeführt. In 2003 bzw. 2005 wurden in den Landkreisen Ravensburg, Konstanz und im Bodenseekreis Allgemeinverfügungen zur Rodung bzw. zum Rückschnitt von stark befallenen Birnbäumen erlassen.

Die praktischen Erfahrungen mit diesen Allgemeinverfügungen zeigten, dass mit Einzelverfügungen dasselbe Ziel erreicht werden konnte, sodass keine neuen Allgemeinverfügungen mehr erlassen wurden. Darüber hinaus wird von den Landratsämtern z.B. Hilfestellung bei der Vermittlung von Lohnunternehmern geleistet. Rodebeihilfen oder Entschädigungen werden nicht bezahlt. In einzelnen Gemeinden werden im Rahmen von Streuobstinitiativen Ersatzpflanzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

II.

1. sich im Rahmen der Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur „Nationalen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes ohne Antibiotika“ gegen Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Streptomycin im Jahr 2009 einzusetzen;

Zu 1.:

Baden-Württemberg wird sich auch weiterhin wie schon seit 2003 an der Arbeitsgruppe aktiv beteiligen und Untersuchungen zu Lösungsmöglichkeiten durchführen.

2. die Mittel für die Forschung nach nicht antibiotikumhaltigen Alternativmitteln wie beispielsweise Blossom-Protect, Candida Sake und Calciumformiat sowie deren praxistauglichen Einsatz deutlich aufzustocken, um allen Obstbauern so bald wie möglich geeignete Alternativen zu Streptomycin anbieten zu können;

Zu 2.:

Es werden weiterhin die erforderlichen Finanzmittel für die Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

3. *in Baden-Württemberg einen „Runden Tisch Feuerbrand“ (Runder Tisch zur Bekämpfung des Feuerbrandes ohne Antibiotika in Baden-Württemberg) einzuberufen, an dem neben den zuständigen Einrichtungen des Landes die konventionellen und biologisch wirtschaftenden Erwerbsobstbauern, Imker, Umweltverbände und Wissenschaft vertreten sind.*

Zu 3.:

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg wird wie bisher die Federführung und Koordinierung zu diesem Bereich für Baden-Württemberg wahrnehmen, die an dem Prozess zu beteiligenden Organisationen einbinden und in der nationalen Arbeitsgruppe engagiert mitwirken. Dies geschieht unter Abwägung aller berechtigten Interessen, um eine verantwortbare Bekämpfung des Feuerbrandes zu ermöglichen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum